

Ansprechpartner

Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Umwelt- und Naturschutz, PF 1425, 06813 Dessau-Roßlau, T. 0340 - 204 2083, Email: umweltamt@dessau-rosslau.de, weitere Karten und Unterlagen, unter: www.dessau-rosslau.de/ **s. Natur + Umwelt**

Das Landesverwaltungsamt hat die Verordnung über die Natura 2000-Gebiete erlassen.
Sitz: Dessauer Str. 70, 06118 Halle/S.
Tel. 0345 5140 ,
Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung,
Email: Naturschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de
<https://lvwa.sachsen-anhalt.de>

Bestandteil der Schutzgebietskulisse ist das UNESCO Biosphärenreservat „Mittelbe“. Die **Biosphärenreservatsverwaltung** unterhält ein Infozentrum zum UNESCO Reservat. Das Auenhaus hat geöffnet: Mo.- Fr. 10.00 – 17.00 Uhr, Sa. So. Feiertage 11.00 – 17.00 Uhr. Ranger sind für die Betreuung der Besucher im Schutzgebiet zuständig. Anfahrt über die B 107 nach Oranienbaum oder mit der Wörlitzer Eisenbahn. www.mittelbe.com

Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), veröffentlicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2018, Sonderdruck. Weitere Informationen auf der Seite: <https://www.natura2000-lsa.de/>

Foto vorn: Neuntöter von Thomas Hinsche

Das Europäische Vogelschutzgebiet

Die Natura 2000-Landesverordnung dient der rechtlichen Sicherung von 26 Europäischen Vogelschutzgebieten gemäß Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) und damit der Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 im Land Sachsen-Anhalt.

Alle Mitgliedsländer der EU sind daher angehalten, besondere Schutzmaßnahmen zu beschließen, um das Überleben und die Vermehrung von Brutvogelarten sicherzustellen. Dazu zählt die Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA, Special Protection Area). Das Gebiet der Muldemündung und entlang der Elbe ist in Teilen noch sehr naturnah. Sie finden hier viele seltene Vogelarten, z.B. Schwarzstorch, Rotmilan, Kranich, Eisvogel, Singschwan, Wanderfalken und viele Spechtarten. Die Übersichtskarte möchte Ihnen den Zugang zum Vogelschutzgebiet erleichtern. **Nutzen Sie die frei gegebenen Wege zum Wandern und Radfahren!**

Ohne die Zustimmung und Akzeptanz von Anwohnern und Besuchern lassen sich die Ziele von Natura 2000 nicht umsetzen.

Wir bitten Sie daher um Ihre aktive Unterstützung!



Fischadler (Foto: OVD Dessau)

Bitte beachten! ...

Die wichtigsten Ge- und Verbote für Besucher im Vogelschutzgebiet!

Ein effektiver Schutz von bedrohten Tier- und Pflanzenarten ist nur unter Einhaltung bestimmter Regeln möglich. Manche Tiere haben eine Fluchtdistanz von 100 m und mehr. Besonders Horste von Greifvögeln oder Gelege von Singvögeln benötigen einen ausreichenden Sicherheitsabstand!

Allgemeine Schutzbestimmungen im gesamten Vogelschutzgebiet!

Es ist untersagt:

- Lärm zu verursachen
- Motorsportgeräte, Modellboote, Drohnen oder Lautsprecher zu nutzen
- die Oberfläche durch Abgrabungen, Aufschüttungen, u. ä. zu verändern
- Gewässer anzustauen oder zu verändern
- Bäume zu beseitigen oder zu zerstören
- Organismen gebietsfremder Arten auszubringen oder anzusiedeln
- wild lebenden Tieren nachzustellen, zu füttern oder zu beunruhigen
- Hunde im Zeitraum zwischen 01.03. bis 15.07. frei laufen zu lassen

Was ist in der Schutzzone (in der Karte schraffiert) verboten?

- mit Kraftfahrzeugen abseits öffentlicher Straßen zu fahren
- **die Gebiete abseits von Wegen zu betreten**
- Hunde frei laufen zu lassen
- offenes Feuer zu entfachen oder zu unterhalten
- zu baden, zu zelten, zu campieren o. zu lagern
- Veranstaltungen in der Zeit vom 01.03. bis 30.06.
- die geschützten Uferbereiche der Elbe vom 15.04. bis 31.07. zu betreten oder anzulanden, auch nicht zum Angeln

Vogelschutz

im Natura 2000-Gebiet

Was bedeutet das

für Dessau-Roßlau?



Informationen für
Anwohner und Besucher



Ge- und Verbote in der Schutzzone (schraffierte Fläche)



Das Betreten und das Radfahren ist **auf den Wegen** gestattet. Befahren mit Kraftfahrzeugen bitte nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wegen. Die KAP-Straße nach Waldersee ist keine öffentliche Straße!



Das Anlegen von Geocaches auf Wegen und Plätzen ist gestattet. Hunde sind bitte **ganzjährig** anzuleinen.



Verbot von Luftfahrzeugen, wie Drohnen.



Das **Baden**, das **Zelten**, das Lagern oder Übernachten sowie das Entzünden von offenem Feuer ist untersagt.



Das **Betreten der geschützten Uferbereiche** ist vom 15.04. bis 31.07. untersagt, ebenso das Anlanden mit Booten.



- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA)
- Geschützte Uferbereiche, Betretungsverbot 15.04.-31.07.
- Rad- bzw. Wanderwege
- Schutzzone im Vogelschutzgebiet

- # Elbekilometer
- +++++ Deich
- - - - - Stadtgrenze

Maßstab 1:25.000

Amtlicher Stadtplan © Stadt Dessau-Roßlau

Stand: 7/2020